



teltarif.de Onlineverlag GmbH

Schmiljanstr. 24, 12161 Berlin,
Tel.: +49 (0)30-453081-0, Fax: +49 (0)30-453 081-11,
<https://www.teltarif.de/presse/>, presse@teltarif.de

Schlechte Idee: Handy-Vertrag vorzeitig verlängern **Gerichtsurteil erlaubt Providern böse Masche**

Alle haben bereits das neue iPhone oder das neueste Samsung-Galaxy-Modell - und selbst läuft man noch mit einem mehrere Jahre alten Gerät herum? "Die Gier auf ein neues Smartphone kann Handy-Kunden dazu verleiten, ihren Vertrag beim Mobilfunk-Provider vorzeitig zu verlängern - und das ist inzwischen keine gute Idee mehr", rät Alexander Kuch vom Telekommunikationsmagazin teltarif.de und fügt an: "Auch bei der vorzeitigen Verlängerung des DSL-Vertrags bekommt man meist schlechtere Konditionen, eine Kündigung schafft in der Regel eine bessere Position für Verhandlungen mit dem Provider".

Mit der im Dezember in Kraft getretenen Novelle des Telekommunikationsgesetzes gab es zwar Verbesserungen bei der Kündigung eines Vertrages, der sich automatisch verlängert hatte. "Ein für Verbraucher eher nachteiliges Gerichtsurteil legt aber nahe, dass man seinen Vertrag nicht mehr von sich aus vorzeitig verlängern sollte, nur um beispielsweise ein neues Top-Handy zu bekommen", warnt Alexander Kuch.

Das Problem der vorzeitigen Vertragsverlängerung

Fakt ist: Wurde ein ursprünglich 24 Monate laufender Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich seit Inkrafttreten der TKG-Änderungen nicht mehr wie bisher automatisch um 12 Monate, sondern nur noch um einen Monat. So können Verbraucher jederzeit auf ein günstigeres Angebot eines anderen Providers reagieren und dem bisherigen - zu teuren - Provider den Rücken kehren.

"Das wissen natürlich auch die Provider - und deswegen rufen sie nach wie vor gerne bei ihren Bestandskunden an, zum Beispiel ein halbes Jahr, bevor der Vertrag ausläuft. Dann werden am Telefon oft sagenhafte Rabatte versprochen, wenn man bereits jetzt seinen Vertrag um weitere zwei Jahre verlängert. Oft gibts sogar noch ein neues Top-Smartphone für eine günstige Anzahlung obendrauf", erläutert Alexander Kuch die Masche.

Allerdings bestehen dabei zwei Gefahren für den Kunden: "Erstens muss der Kunde das vermeintlich günstige Top-Smartphone über mitunter viel zu teure Monatsraten über zwei Jahre abbezahlen", urteilt Alexander Kuch. "Und zweitens erlaubt ein Urteil des Kölner Oberlandesgerichts, dass der Provider die neuen 24 Monate einfach an die alten 24 Monate anhängen darf. Zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung hat der Kunde dann also oft noch 30 Monate Vertragslaufzeit vor sich, oder sogar mehr", warnt Alexander Kuch. "Das ist immer dann erlaubt, wenn der Kunde von sich aus die vorzeitige Vertragsverlängerung beauftragt oder dieser in Textform zugestimmt hat."

Kündigung führt meist zu besseren Konditionen

Hinzu kommt, dass die Konditionen, die bei einer vorzeitigen Vertragsverlängerung ohne vorherige Kündigung gewährt werden, oft gar nicht besonders attraktiv sind.



teltarif.de Onlineverlag GmbH

Schmiljanstr. 24, 12161 Berlin,
Tel.: +49 (0)30-453081-0, Fax: +49 (0)30-453 081-11,
<https://www.teltarif.de/presse/>, presse@teltarif.de

Besser ist es, den Vertrag zum Ende der 24-monatigen Laufzeit zu kündigen, auch wenn man gerne beim bisherigen Provider bleiben möchte. "Dann rutscht man beim Provider meist in eine ganz andere Kunden-Kategorie: Der Provider muss sich jetzt nämlich Mühe geben, den Kunden zurück zu gewinnen und gewährt diesem dafür vielleicht sogar Rabatte, die sonst nur ein Neukunde erhalten würde".

"Das ist besonders schade, denn eigentlich sollten die Provider gerade ihren langjährigen treuen Bestandskunden immer das beste Angebot machen und nicht nur den neu geköderten Kunden", kritisiert Alexander Kuch. "Aber so lange das System so ist, gilt eben: Wer nicht hören will, muss fühlen - darum ist die Kündigung meist der bessere Weg. Außerdem sind die Konditionen bei einem anderen Provider vielleicht tatsächlich deutlich günstiger."

Der Link zum Artikel:

<https://www.teltarif.de/s/s87250.html>

Weitere Ratgeber zum Thema:

Handy und Internet: So gelingt die Kündigung

<https://www.teltarif.de/recht/kuendigung/>

Handy-Vertragsverlängerung: Das sollten Sie beachten

<https://www.teltarif.de/mobilfunk/vertragsverlaengerung.html>

Lieber kündigen: Das spricht gegen die Vertragsverlängerung

<https://www.teltarif.de/mobilfunk/vertragsverlaengerung-kuendigung.html>

Kontakt:

Rückfragen und Interviewwünsche richten Sie bitte an:

teltarif.de Onlineverlag GmbH
Henning Gajek
Tel: +49 (0) 30 / 453081-423
Mobil: +49 (0) 170 / 5583724
E-Mail: presse@teltarif.de

Informationen für Journalisten

Gerne können Journalistenkollegen bei Telekommunikationsthemen auf das Expertenwissen von teltarif.de zurückgreifen, zum Beispiel um ihre Artikel mit Tarif Tabellen oder Ratgeberinhalten zu untermauern. Hierfür stehen die Experten von teltarif.de interessierten Medien sowohl bei der inhaltlichen Gestaltung von Berichten als auch als Interviewpartner zur Verfügung. Darüber hinaus bietet teltarif.de Medienpartnern kostenlose Tarif Tabellen und weitere Informationen zum Download und Abdruck in Zeitungen oder Zeitschriften: <https://www.teltarif.de/presse/> bzw.



teltarif.de Onlineverlag GmbH

Schmiljanstr. 24, 12161 Berlin,
Tel.: +49 (0)30-453081-0, Fax: +49 (0)30-453 081-11,
<https://www.teltarif.de/presse/>, presse@teltarif.de

<https://www.teltarif.de/intern/printpartner.html>